

ler sogar streicheln, was durch seine über 4000 Stacheln ganz schön pieken konnte. Als er dann wieder in seiner Kiste verstaut war, ging es hoch motiviert an die Arbeit. Die Klasse hatte viele Fragen, auf die sie in den nächsten 45 Minuten auch die Antworten fand.

Wussten Sie beispielsweise, dass der Igel zu den ältesten Säugetieren der Erde gehört und seine Vorfahren bereits lebten, noch bevor die Dinosaurier ausstarben? Auch die Zahl der Stacheln war natürlich von Interesse. Viel wichtiger als sein Alter und die Zahl der Stacheln sind für den Igel aber seine bedrohte Umgebung und die Nahrung.

Da in der industriellen Landwirtschaft sein Lebensraum durch das Roden von Hecken zwischen den Feldern immer mehr ver-

schwindet, ist er oft auf unsere Gärten angewiesen. Doch auch hier machen ihm die Steingärten und Plastikzäune zu schaffen, da er dort weder Nahrung noch Unterschlupf findet. Lassen Sie also in Ihrem Garten ein paar Laub- und Reisighaufen über den Winter liegen und stellen Sie ab und zu eine Schale mit Haferflocken oder Weizenkleie raus, wenn Sie wissen, dass sich ein Igel in der Nähe befindet.

Wenn Sie mehr über das Stachteltier wissen wollen, finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Wildtierstiftung viele Informationen. (<https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/igel>) Und wenn Sie einen untergewichtigen Igel (unter 700g) finden, erfahren Sie auf der Seite: <https://www.gartenjournal.net/igel-winterschlaf>, was Sie

tun können, um dem Tier ein Quartier für den Winter zu bereiten.



Fred junior

Foto: Bador

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ im Ortsteil Schluttenbach



Bebauungsplan "Lange Straße Nord"

Planungsamt Ettlingen

15.08.2019

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2020 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und ist

dem beigefügten Übersichtslageplan vom 15.08.2019 zu entnehmen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Ettlingen bereits am 25.06.2020 veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheiden-

de Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die öffentliche Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet daher statt:

Vom 04.12. bis 18.12.2020

Ort der Auslegung:

Stadt Ettlingen, Planungsamt,
Schillerstraße 7-9, 3. Obergeschoss,
76275 Ettlingen

Zeit der Auslegung:

Montag bis Mittwoch 9 bis 12 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag

9 bis 12 Uhr und
13:30 bis 17 Uhr

Freitag

9 bis 12 Uhr

Pandemiebedingt ist es derzeit zu empfehlen, einen Termin für die Einsichtnahme zu

vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden (Telefon: 07243 101-8039 | E-Mail: planungsamt@ettlingen.de). Ergänzend können alle Unterlagen während des Zeitraums unter www.ettlingen.de/69022 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bzw. über das entsprechende Online-Formular – Stellungnahmen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen abgegeben werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt können im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans innerhalb eines Monats (mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen) abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung.

Ettlingen, 26.11.2020
gez.

Wassili Meyer-Buck
Planungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Hornisgrindestraße und Kaiserstuhlstraße“



Übersichtslageplan: Bebauungsplan "Hornisgrindestraße und Kaiserstuhlstraße"

Planungsamt Ettlingen

01.08.2019

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2020 den Bebauungsplan „Hornisgrindestraße und Kaiserstuhlstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Übersichtslageplan vom 01.08.2019 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hornisgrindestraße

und Kaiserstuhlstraße“ treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie Anlagen beim Planungsamt der Stadt Ettlingen, Schillerstraße 7-9, 76275 Ettlingen, während der Sprechzeiten eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in

den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennut-